

## Wir haben Ihnen nachfolgend einige Informationen zu häufig gestellten

### Anwohnerfragen zusammengestellt:

#### Wie ist die Straßenführung zu Beginn der Maßnahme?

Die Planung der Beschilderung ist zurzeit noch nicht abschließend ausgearbeitet und wird Ihnen jeweils rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Halstenbek unter [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) zur Verfügung gestellt.

Über alle Sperrungsmaßnahmen wird die Verwaltung zeitnah auf der Homepage unterrichten, soweit es sich hier um relevante Änderungen der Verkehrsführung handelt.

#### Wo sollen die Mülltonnen für die Abfuhr bereitgestellt werden, wenn vor meiner Haustür die Straße aufgegraben ist?

Die Mülltonnen können weiterhin wie gewohnt an der Straße abgestellt werden. Die Tiefbaufirma übernimmt den Hin- und Rücktransport zur Sammelstelle. Es wird darum gebeten die Mülltonnen mit Ihrer Hausnummer, falls nicht ohnehin vorhanden, zu kennzeichnen damit Sie Ihre Müllbehälter zurückbekommen.

Außerdem sollten die Tonnen einen Tag früher als gewohnt an die Straße gestellt werden, da die Dienstleister oft schon vor Beginn der Baustellenaktivitäten die Tonnen entleeren und so diese schon am Abend vorher zum Sammelplatz gebracht werden müssen.

#### Muss während der Bauzeit mit Versorgungsunterbrechungen (Strom, Wasser, Abwasser) gerechnet werden?

Sollten planbare Unterbrechungen erforderlich sein, werden diese nur von kurzer Dauer sein und den betroffenen Anwohnern rechtzeitig mitgeteilt.

#### Kann ich mich auf der Baustelle direkt an jemanden wenden, wenn ich Fragen habe?

Auf der Baustelle ist der Schachtmeister der ausführenden Firma und der dazugehörige Bauleiter die verantwortlichen Ansprechpartner. Von Seiten der Gemeinde ist Frau Degirmenci (im Vertretungsfalle Frau Gibony) Ihre Ansprechpartnerin. Von Seiten der Gemeindewerke ist Frau Grau Ihre Ansprechpartnerin.

**Wir bitten darum, den Kontakt zu den Verantwortlichen auf der Baustelle zu meiden und das direkte Gespräch zu umgehen, da die Mitarbeiter der Baufirma weder Auskünfte erteilen noch Weisungen annehmen dürfen.**

In dringenden Fällen wird der Schachtmeister telefonisch erreichbar sein.

Die Telefonnummern und E-Mail - Kontakte werden in einer später erfolgenden Postwurfsendung von der dann ausführenden Firma bekannt gegeben.

#### Öffnungszeiten

■ Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr ■ Dienstag auch 14.00 - 18.00

#### Halstenbek im Internet

■ [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) ■ [info@halstenbek.de](mailto:info@halstenbek.de)  
■ [www.facebook.com/GemeindeHalstenbek](https://www.facebook.com/GemeindeHalstenbek)

## **Werde ich darüber informiert, wann ich meine Garage / meinen Stellplatz nicht erreichen kann?**

Die Baustelle wird in der jeweiligen Bauphase voll gesperrt. Das bedeutet, dass auch der Anliegerverkehr keine Zufahrt zu dem jeweiligen Straßenabschnitt hat. Die Anwohner können während der jeweiligen Vollsperrung ihre Grundstücke mit dem PKW nicht erreichen. Im Notfall wird sich, nach langfristiger Vorabinformation z. B. bei Umzügen, je nach Baustellenfortschritt in Absprache mit der Baufirma, bemüht eine Möglichkeit zu schaffen.

## **Von wann bis wann wird gearbeitet?**

Die Arbeitszeiten legt die ausführende Tiefbaufirma fest. Diese Zeiten bewegen sich im Rahmen der gesetzlich festgelegten Möglichkeiten (werktags, d.h. Montag bis Sonnabend von 7:00 – 18:00 Uhr, maximal 10 Stunden pro Tag).

Hierzu wird die Baufirma in ihrem Bürgerinformationsschreiben nähere Angaben machen.

## **Was passiert, wenn ein Notfall eintritt?**

Es ist durch die Baufirma jederzeit sicherzustellen, dass der Rettungsdienst über die Fußwege / Fußgängernotwege zum Einsatzort gelangt. Sofern erforderlich sind die Rettungskräfte befugt, Absperrungen beiseitezuschieben. Das bedeutet, dass sowohl Rettungswagen als auch die Feuerwehr so weit in die Baustelle fahren, bis es aufgrund der Baugruben nicht mehr möglich ist. Im Bereich der Baugruben werden die Rettungskräfte dann fußläufig bis zum Einsatzort gelangen. Außerdem werden Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr vorab immer über aktuelle Sperrungen informiert, sodass diese wissen von wo sie am besten und dichtesten an den Einsatzort gelangen. Somit ist im Notfall auch während der Bauphase die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke gesichert.

## **Wird mein Grundstück hinterher so aussehen wie vorher?**

Der Zustand der Grundstücke (die direkt an die Straßen/ Gehwege grenzen) werden vor Beginn der Maßnahme in einer Beweisaufnahme dokumentiert, so dass nach Beendigung der Arbeiten, soweit notwendig, eine fachgerechte Wiederherstellung erfolgen kann.

## **Was passiert mit den Zäunen und Hecken?**

Sollten Grundstückseinfriedungen (z.B. Zäune/Hecken) auf Privatgrund den Baustellenbereich beeinträchtigen, werden diese im Bedarfsfall durch die Baustellenfirma demontiert und gelagert. Dies erfolgt ausschließlich nach vorheriger Rücksprache und wenn dies nicht durch den/die Grundstückseigentümer/in selbst erfolgt ist.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten werden ausgebaute Einfriedungen wieder eingebaut.

Ist eine Wiedermontage nicht möglich, wird vor der Demontage das weitere Vorgehen besprochen. Auch hier wird der Ist - Zustand vor Beginn der Baumaßnahme dokumentiert.

Zäune und Hecken, die in den öffentlichen Grund hineinragen bzw. den öffentlichen Grund überbauen, sind vor Beginn der Baumaßnahme dauerhaft zu entfernen. Die Grenzen in der Moortwiete sind abgesteckt und die Grenzen durch Pflöcke u.ä. vor Ort sichtbar.

Grundsätzlich sind Hecken/Pflanzen so zu pflanzen und zu schneiden, dass diese nicht in den öffentlichen Straßenraum hineinragen. Sichtdreiecke an Einmündungen sind durchgängig freizuhalten (max. 1,00 Meter hoch, sofern keine anderen Vorgaben vorhanden sind).

**Wir bitten vor Beginn der Maßnahme, falls erforderlich, noch einmal die Hecken zu schneiden.**

**Was passiert mit den Pflanzen, die für die Bauzeit ausgegraben werden?**

Bei abgängigen Pflanzen, wie Bäumen, Büschen, Blumen etc. erfolgt eine Ersatzpflanzung durch Jungpflanzen. Durch die Baumaßnahme beeinträchtigte Rasenflächen werden neu angesät. Pflanzen, deren Wurzeln die Leitungszone beeinträchtigen, müssen vom Eigentümer entfernt werden.

Sollten Leitungszone überbaut worden sein, muss das weitere Vorgehen mit dem/ der Eigentümer/in besprochen werden.

**Dies gilt in nur Bezug auf die Verlegung neuer Versorgungsleitungen direkt auf dem Grundstück.**

Eine Grenzabsteckung zum öffentlichen Grund zur Orientierung ist erfolgt, die Anschreiben zum Rückschnitt/ Entfernung von Hecken u.a., die auf Gemeindegebiet ragen bzw. gesetzt wurden, wurden den Anwohnern zugestellt.

**Wir weisen darauf hin, dass dieses Schreiben ein allgemeines Informationsschreiben ist und nicht jeder Anwohner von allen angeführten Punkten betroffen ist. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um einen formalen Verwaltungsakt, sondern um eine formlose und unverbindliche Vorabinformation handelt. Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass tatsächliche Gegebenheiten und Erkenntnisse im Rahmen der Bauarbeiten im Einzelfall Sonderlösungen erfordern können.**

Für Rückfragen steht die Gemeinde Ihnen per E-Mail unter [Moortwiete@halstenbek.de](mailto:Moortwiete@halstenbek.de) und die Gemeindewerke unter [Moortwiete@gwhalstenbek.de](mailto:Moortwiete@gwhalstenbek.de) gerne zur Verfügung.

Auf der Homepage der Gemeinde unter [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) und den Gemeindewerke unter [www.gwhalstenbek.de](http://www.gwhalstenbek.de) werden zusätzlich Neuigkeiten zu der Maßnahme veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Halstenbek, 11.07.2025